

Verfahren zur Einreichung eines Antrags zur Änderung der RDA im Fast-Track-Verfahren

Einführung

RDA (Resource Description and Access) ist ein Standard zur Erschließung von Ressourcen, der auf die digitale Welt ausgerichtet ist und einen flexiblen Rahmen zur Beschreibung analoger und digitaler Ressourcen liefert. Die mit diesem Standard erstellten Daten sollen leicht an neue und künftig entstehende Daten(bank)strukturen anzupassen sein. RDA wurde vom *Joint Steering Committee for Development of RDA* (JSC) erarbeitet und wird von diesem Gremium auch laufend weiter entwickelt.

Das JSC hat in seiner Sitzung in Glasgow im November 2011 zwei unterschiedliche Verfahren für die Integration von Änderungen und Aktualisierungen der RDA in das RDA-Toolkit festgelegt: Anträge im Fast-Track-Verfahren sowie RDA-Revisionsanträge¹ (RDA Revision Proposals).

Definition Fast-Track-Verfahren

Bestimmte geringfügige Änderungen können im sogenannten „Fast-Track-Verfahren“ (Schnellverfahren) eingebracht werden. Dieses Verfahren, das keine intensive Diskussion im JSC erfordert, ist auf eine kurze Bearbeitungszeit angelegt, die in der Regel drei Wochen umfasst. Folgende Änderungen können im Schnellverfahren durchgeführt werden: Korrektur von Fehlern im Text (einschließlich typografischer Fehler), Hinzufügung oder Entfernung von Beispielen, Hinzufügung von Termen zu den Vokabularen (einschließlich der Relationskennzeichnungen), Hinzufügung von Hinweisen, Klarstellungen im Wortlaut etc.

"The intention with fast track is to streamline the process, by cutting down on the duration of the review period and that is achieved by restricting scope to low impact changes." (Alan Danskin)

Einreichung eines Antrags im Fast-Track-Verfahren

Prinzipiell kann jeder Änderungen an den RDA vorschlagen. Gemäß den Richtlinien des JSC werden Anträge zu Änderungen an den RDA über den jeweils zuständigen Repräsentanten im JSC eingereicht. So auch die wenig umfangreichen Fast-Track-Anträge.

Bitte senden Sie daher Ihren Fast-Track-Antrag in englischer Sprache in Form einer E-Mail direkt an Ihre Vertreterin im JSC: Christine Frodl, E-Mail: c.frodl@dnb.de

¹ Umfangreichere Änderungen, dazu gehören inhaltliche und formale Änderungen an RDA-Regelwerksstellen sowie Vorschläge für neue RDA-Regelungen. Vgl. hierzu auch das Dokument „Verfahren zur Einreichung eines Antrags zur Änderung der RDA (RDA-Revisionsantrag, RDA Revision Proposal), Stand: 29. Januar 2014, im RDA-Info-Wiki. <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>

Der Antrag muss die folgenden Elemente aufweisen:

1. In der Betreff-Zeile nennen Sie bitte das Thema und die RDA-Regelwerksstelle, gefolgt von der Angabe „Fast Track“
2. Im Textfeld der E-Mail geben Sie bitte den Sachverhalt an, der geändert werden soll einschließlich einer Begründung

Die Arbeitsstelle für Standardisierung prüft den Fast-Track-Antrag und leitet ihn bei Zustimmung an das JSC weiter. Im Idealfall können die vorgeschlagenen Änderungen unverändert in das nächste Update der RDA aufgenommen werden.

Für den Fall, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung den Antrag nicht weiterverfolgen kann, wird dieser mit einer Begründung oder der Bitte um weitere Ausarbeitung an den Antragsteller zurückgesandt.

Fast Tracks, die im Rahmen der Erarbeitung der RDA-Anwendungsregeln von der Arbeitsstelle Regelwerke an das JSC übermittelt werden

Im Zuge der Erarbeitung von RDA-Anwendungsregeln für den deutschsprachigen Raum ergeben sich Vorschläge für geringfügige Änderungen am RDA-Text oder an Beispielen. Diese Vorschläge werden von der Arbeitsstelle Regelwerke direkt an das JSC übermittelt, deren Bearbeitungsstatus wird dokumentiert.